



Kinder brauchen mehr!

Unser Vorschlag für eine Kindergrundsicherung

Was uns wichtig ist! Um Kinderarmut tatsächlich zu bekämpfen, braucht es eine Kindergrundsicherung, die ihren Namen auch wirklich verdient.

Deshalb muss diese Kindergrundsicherung bestimmten **Anforderungen** genügen:

- Die Kindergrundsicherung ist eine **eigenständige Leistung für jedes Kind**.
- Die Kindergrundsicherung soll **bestehende kinderbezogene Leistungen bündeln**. Sie ersetzt das Kindergeld und den steuerlichen Kinderfreibetrag, den Kinderzuschlag, die Hartz-IV-Leistungen für Kinder und Jugendliche und die pauschalen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.
- Das **Existenzminimum muss für alle Kinder neu und realistisch berechnet** werden, um Kinderarmut wirksam zu vermeiden. Dazu gehören die notwendigen Ausgaben für den Lebensunterhalt genauso wie für Bildung und soziale Teilhabe. Die Basis für eine Kindergrundsicherung ist ein neu berechnetes kindliches Existenzminimum, was für alle relevanten Rechtsbereiche gilt. Notwendig ist eine Leistungshöhe, die deutlich über den Hartz-IV-Sätzen für Kinder und Jugendliche liegt.
- Die Leistung muss **sozial gerecht** ausgestaltet sein und Kinder in allen Familienformen gleichermaßen erreichen. Die am stärksten von Armut betroffenen Familien müssen deutlich bessergestellt werden, mit steigendem Einkommen sinkt die Leistung langsam ab. Die Anrechnung von Einkommen muss so gestaltet werden, dass die Aufnahme oder die Ausweitung einer Erwerbstätigkeit ausreichend wertgeschätzt und honoriert wird. Schnittstellen zu anderen Leistungen, wie Unterhalt und Unterhaltsvorschuss müssen gut aufeinander abgestimmt sein.
- Die Kindergrundsicherung muss **einfach, unbürokratisch und möglichst automatisch ausgezahlt** werden, damit sie auch tatsächlich bei allen Kindern ankommt. Familien brauchen eine einzige Anlaufstelle vor Ort.
- Die Kindergrundsicherung als monetäre Leistung muss durch eine **bedarfsgerechte soziale Infrastruktur** für Kinder und Jugendliche und ihre Familien ergänzt werden.

Zentrale Grundlage für eine Kindergrundsicherung ist die Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums. Verschiedene neue Vorschläge liegen auf dem Tisch. Für eine Neuberechnung braucht es einen gesellschaftlichen Diskurs, der in einer mit unterschiedlichen Akteur*innen besetzten Kommission geführt und gebündelt werden soll.

Gemeinsam mit insgesamt 22 Organisationen, Gewerkschaften und Verbänden haben wir diese Kriterien für eine Kindergrundsicherung unter dem Motto „**EINE für ALLE – Kindergrundsicherung jetzt!**“ im Wahlkampf noch mal stark gemacht. Nur wenn diese erfüllt werden, kann Kinderarmut wirksam bekämpft werden.

Unser Bündnis-Konzept für eine Kindergrundsicherung

Die Zahl armer oder von Armut bedrohter Kinder nimmt in Deutschland seit Jahren zu. Wir halten dies primär für ein großes Gerechtigkeitsproblem, denn die Chancen auf ein gutes Aufwachsen sind in Deutschland von Geburt an höchst ungleich verteilt. Angesichts der Dimensionen von Kinderarmut reicht es aus unserer Sicht nicht mehr aus, an einzelnen Schraubchen im bisherigen System zu drehen. Das Problem der Kinderarmut lässt sich nachhaltig weder über eine geringfügige Anhebung des Kindergeldes noch über die Ausweitung des Kinderzuschlags oder über eine Erhöhung der Regelsätze in der Grundsicherung rasch, zielgerichtet und befriedigend lösen. Wir fordern demgegenüber den politischen Mut für eine Gesamtlösung ein.

Unsere Kritik: Widersprüche im gegenwärtigen Sozialsystem

Aktuell werden Kinder je nach Erwerbssituation ihrer Eltern höchst ungleich finanziell gefördert: Kinder von Erwerbslosen bzw. Geringverdienern/-innen beziehen im Jahr 2021 je nach ihrem Alter Sozialgeld in Höhe von **283 bis 373 Euro** pro Monat. Kinder von Erwerbstätigen mit unteren und mittleren Einkommen erhalten monatlich zwischen **219 Euro** (für das erste und zweite Kind) und **250 Euro** (für das vierte und alle weiteren Kinder) Kindergeld. Die Kinder von Gut- und Spitzenverdienern/-innen hingegen profitieren mit steigendem Einkommen von den steuerlichen Kinderfreibeträgen. Diese wirken sich aufgrund des progressiven Steuersystems bei den höchsten Einkommen am stärksten aus. Aktuell beträgt die maximale Entlastung aufgrund der Freibeträge **knapp 330 Euro** monatlich. Zusätzlich können gerade Bezieher/innen hoher Einkommen die steuersparende Absetzung ihrer Ausgaben für häusliche Kinderbetreuung und/oder für Privatschulen ausschöpfen.

Diese gegenwärtige Ungleichbehandlung von Kindern ist höchst ungerecht. Der Staat muss jedem Kind gleiche Chancen gewähren. Dies muss sich in der materiellen Förderung und einer qualitativ hochwertigen sozialen Infrastruktur für Kinder niederschlagen.

Unsere Forderung: Kindergrundsicherung zur Gleichbehandlung aller Kinder

Ausgehend von verschiedenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts hat das kindliche Existenzminimum eine hohe Bedeutung, die über seine steuerliche Freistellung hinausgeht. Aktuell beträgt die Höhe des verfassungsrechtlich notwendigen Existenzminimums **695 Euro** monatlich. Es setzt sich aus der Höhe des sächlichen Existenzminimums (451 Euro) und dem Freibetrag für die Betreuung und Erziehung bzw. Ausbildung (BEA) (244 Euro) zusammen. Dieses Existenzminimum muss für alle Kinder als garantiertes Kinderrecht gelten, nicht nur für diejenigen Kinder, deren Eltern Steuern zahlen können.

Unser Vorschlag lautet, künftig alle Kinder mit einer Kindergrundsicherung in Höhe von 695 Euro monatlich abzusichern. Damit wird der grundlegende Bedarf, den Kinder für ihre Entwicklung benötigen und den das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, aus öffentlichen Mitteln gedeckt. Die Höhe unserer Kindergrundsicherung orientiert sich dabei am aktuellen soziokulturellen Existenzminimum und soll stetig an die Inflationsrate angepasst werden.

Unser Vorschlag im Detail:

- Wir favorisieren eine gestufte Kindergrundsicherung, die allen Kindern das sächliche Existenzminimum in Höhe von 451 Euro als unbürokratische Leistung garantiert. Bis der Staat sämtliche Leistungen für Bildung, Betreuung und Erziehung gebührenfrei zur Verfügung stellt, fordern wir einen weiteren Betrag in Höhe von 244 Euro.
- Um sie sozial gerecht bzw. entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern auszugestalten, soll sie mit dem Grenzsteuersatz des elterlichen Einkommens versteuert werden. Im Ergebnis erhalten Kinder und ihre Familien einen Mindestbetrag von knapp 330 Euro, der in etwa der maximalen Entlastung durch die derzeitigen Kinderfreibeträge entspricht. Je niedriger das Familieneinkommen ist, desto höher fällt der Betrag der Kindergrundsicherung aus.
- Die Kindergrundsicherung soll weitgehend vorrangig vor anderen Sozialleistungen sein, damit Kinder aus dem stigmatisierenden Bezug insbesondere von SGB II-Leistungen und der verdeckten Armut herausgeholt werden. Bei einigen kindbedingten Transferbestandteilen bleibt die Notwendigkeit der Anpassung bzw. Harmonisierung der Kindergrundsicherung mit weiter bestehenden Sozialleistungen. Dies betrifft beispielsweise die Anrechnung des kindbedingten Wohnkostenanteils.
- Unser Modell sieht vor, dass nur pauschal bemessene Transfers ersetzt werden sollen. Für Sonder- oder Mehrbedarfe im Falle von Kindern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie bei überdurchschnittlichen Wohnkosten, Umzügen und Klassenreisen soll weiterhin der Grundsicherungsträger zuständig sein.
- Die Leistung wird für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr gewährt. Junge Erwachsene in Ausbildung oder im Studium erhalten analog zum Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr den Mindestbetrag der Kindergrundsicherung von ca. 330 Euro als Pauschale. Gleichzeitig bleibt der Anspruch auf BAföG und ähnliche Förderleistungen neben dem pauschalen Betrag der Kindergrundsicherung bestehen.
- Geldleistungen und Infrastrukturleistungen des Staates dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Kinder und deren Familien benötigen beides und für beides sind finanzielle Mittel nötig. Voraussetzung für mehr Chancengerechtigkeit ist neben der Einführung einer Kindergrundsicherung auch ein Bildungs- und Erziehungssystem, das niemanden zurücklässt. Bund, Länder und Kommunen müssen endlich ein gebührenfreies und qualitativ gutes Bildungswesen schaffen. Dies ist nicht über die Gewährung eines Bildungs- und Teilhabepakets zu erreichen, sondern erfordert neben der Abschaffung der Kita-Gebühren auch den qualitativen und quantitativen Ausbau von Kindertagesbetreuung und Ganztagschulen.

Unser ausführliches Konzept sowie weitere Infos unter www.kinderarmut-hat-folgen.de.

Berlin, September 2021